

Ltg.-351-1976.

A n t r a g
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 21. September
1954, LGB1.Nr.96, aufgehoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
Gesetz vom 21. September 1954, LGB1.Nr.96,
aufgehoben wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

Ing. SCHÖBER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann